

Verhaltenskodex für Caregiver

Präambel

Caregiver kommen im Rahmen des Selbsthilfeprojektes «Caregivers – Betroffene für Betroffene» des Bundes zum Einsatz. Profitieren sollen Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Caregiver haben zwei grundlegende Aufgaben: Das Wohlbefinden und die Selbstständigkeit der Betroffenen zu fördern. Mit der Aufgabe verbunden ist die Achtung der Würde der Betroffenen und deren Entscheidungsfreiheit. Die Ausübung wird mit Respekt und ohne Wertung des Alters, des Glaubens, einer Behinderung oder Krankheit, des Geschlechts, der politischen Einstellung, der ethnischen Zugehörigkeit oder des sozialen Status ausgeübt.

Guter Leumund

Caregiver versichern mit der Unterzeichnung, dass sie nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, Gewalt- oder Finanzdelikten etc. verurteilt sind. Ebenfalls versichern sie, dass kein solches Verfahren gegen sie ansteht. Sie zeigen einen Strafregisterauszug vor.

Ausübung der Tätigkeit

Caregiver repräsentieren auch die Institutionen, die das Selbsthilfeprojekt «Selbstbestimmt altern» des Bundes tragen. Vor diesem Hintergrund achten sie in ihrem persönlichen Verhalten jederzeit darauf, ein positives Bild des Selbsthilfeprojektes bzw. der dahinterstehenden Institutionen zu vermitteln und das Ansehen sowie das Vertrauen in diese zu stärken.

Verhalten gegenüber Betroffenen

Caregiver zeigen in ihrem Verhalten Werte wie Respekt, Aufmerksamkeit und Eingehen auf Ansprüche und Bedürfnisse, sowie Mitgefühl, Vertrauenswürdigkeit und Integrität.

Förderung der Selbstständigkeit

Caregiver achten die Selbstbestimmung der Betroffenen und fördern deren Autonomie. Die Unterstützung zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe.

Nähe und Distanz

Caregiver gestalten die Beziehungen zu den Betroffenen in geklärten Rollen und gehen verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Gelingt dies nicht, gibt es Konflikte oder Krisensituationen, steht eine von Seiten der Institutionen beschriebene Ansprechperson (Coach) zur Verfügung.

Grenzen der Unterstützung

Caregiver sind im Rahmen des Selbsthilfeprojektes «Caregivers – Betroffene für Betroffene» unterwegs und schaffen keine persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse. Caregiver begleiten die Betroffenen, sind aber nicht therapeutisch ausgebildet und in ihrer Rolle darum auch nicht in dieser Funktion tätig.

Geld- und Sachgeschenke

Caregiver ist es verboten, Geld- und Sachgeschenke anzunehmen, ausgenommen sind kleinere Zuwendungen (Kuchen, Schokolade etc.). Auch dürfen sie sich nicht wissentlich als Erbe einsetzen lassen.

Vertraulichkeit

Caregiver behandeln persönliche Information vertraulich und gehen verantwortungsvoll mit der Weitergabe von Information um. Der Austausch im Team ist dagegen erwünscht und erlaubt. Dies wird den Betroffenen gegenüber offengelegt.

Verantwortung

Caregiver fühlen sich nicht nur für ihr eigenes Verhalten verantwortlich, sondern achten ebenso mit auf das Verhalten ihrer Kolleginnen und Kollegen. Sie nehmen Grenzüberschreitungen durch Andere bewusst wahr und vertuschen diese nicht. Sie melden Vorkommnisse bei der hierfür zuständigen Stelle der Institutionen, die hinter dem Selbsthilfeprojekt stehen.

Verhalten im Team

Caregiver streben danach, im Caregiver-Team eine Kultur ethischen und respektvollen Verhaltens und offenen Dialoges zu fördern und zu bewahren. Die Caregiver sorgen für eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit ihren KollegInnen und mit den Mitarbeitenden anderer Bereiche.

Schluss

Bei Situationen oder Ereignissen, die nicht ausdrücklich in diesem Verhaltenskodex erwähnt sind, verhalten sich Caregiver im Sinne dieser Vereinbarung.

Verabschiedet, 06.08.2021